



Sebastian P

Tempolimitverordnung

Gültig: Steiermark

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Ziel ist eine schnellere Fortbewegung auf der Autobahn ohne Staus.

§1 Inhalt:

Tempolimit für Pkws wird abgeschafft und ist nur für Lkws einzuhalten

Begriffsbestimmung:

Dies gilt nur für Motorräder und Pkws. Dieses Gesetz zählt nicht für Lkw bzw. Schwertransporter.

Ausgenommen:

Ist ein Unfall passiert tritt dieses Gesetz außer Kraft.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Autobahnmeisterei verpflichtet sich die Autobahn sauber zu halten und akzeptiert das Gesetz. Die Autofahrer verpflichten sich, bei Tempoerhöhung volle Kontrolle über das jeweilige Fahrzeug zu haben.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Fährt man keine 130 km/h bei freier Fahrbahn und man wird geblitzt kann es zu einer Geldstrafe von 50 Euro kommen.

- keine Angabe -

Mihael Loncaric

